

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 4/021/2016

Beratungsfolge	Termin	
Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	11.10.2016	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	27.10.2016	öffentlich

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz zum 01.01.2017

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde zum 08.03.2016 novelliert. Aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Gesetzes hat der Bayerische Gemeinderat (BayGT) am 27.07.2016 eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgelegt.

Die bestehende Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 14.01.2010 wurde daraufhin überarbeitet und nach der Vorlage der Mustersatzung des BayGT und den neuen Bestimmungen des KAG ergänzt.

Die ergänzte, gesetzesaktuelle Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung soll die bisherige Fassung vom 14.01.2010 ab dem 01.01.2017 ersetzen und ist aus diesem Grund neu zu erlassen.

Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist als Anlage diesem Beschlussvorschlag beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt eine Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)
2. Die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 14.01.2010 außer Kraft.

Lauf a.d. Pegnitz, 04.10.2016
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 4
i.A.

Schneider